

Eintritt der ge-
setzlichen Kraft
dieser Accisord-
nung.

Die gesetzliche Kraft obiger gesammten Vorschriften soll mit dem
1sten Januar 1825
eintreten.

Urkundlich haben Wir diese Accisordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Un-
serm Königlichen Inseigel bedrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, am 12ten Juni 1824.

Friedrich August.



Hanns Ernst von Gledig.